

**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

**Herausgeber:** Visarte Schweiz

**Band:** - (1912)

**Heft:** 124

**Rubrik:** Mitteilungen der Redaktion

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

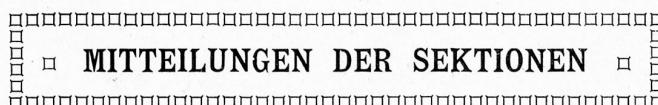
stifter eine vollständige Niederlage bedeutet, und dass sie uns in keiner Weise geschadet hat, im Gegenteil! Sie hat die Schweiz. Kunstkommision zu einer Antwort veranlasst, welche uns zur Ehre gereicht. Das Zentralkomitee richtete an die eidg. Räte ein Schreiben, um die unrichtigen Behauptungen dieser Broschüre zu widerlegen; wir wollten aber in die Press-Polemik nicht eingreifen. Herr Loosli hat im «Berner Intelligenzblatt» eine Serie von Artikeln veröffentlicht, welche er nachher zu einer Broschüre vereinigte unter dem Titel «Schweizerische Kunsthethze». Nach all diesem hätte es für uns keinen Zweck, auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

Bringen wir noch das Bankett in Erinnerung, das eine grosse Anzahl unserer Mitglieder letzten Herbst in Bern vereinigte zu Ehren unserer 4 mit Auszeichnungen geehrten Kollegen Hodler, Buri, Welti und Frey.

Damit haben wir Ihnen in grossen Zügen die Tätigkeit unseres Vereins und seines Zentralkomitees zugleich geschildert. Der Grund, warum wir nicht mehr ins Detail gehen, liegt in der grossen Anzahl von Traktanden, die wir heute zu bewältigen haben und die wir jetzt gleich in Angriff nehmen.

**Neuenburg**, den 15. Juni 1912.

**Der Zentralvorstand.**



### **Brief der Sektion Wallis.**

Sitten, den 9. Juni 1912.

Geehrter Herr Kollege!

Wollen Sie die Güte haben, diesen Zeilen in nächster Nummer Ihres Blattes Raum zu gewähren.

Die Sektion Wallis stellt die Frage, ob dieses Blatt «Schweizerkunst» nicht in ein einfaches Blatt umgeändert werden könnte, welches nur dann erscheinen würde, wenn es wirklich notwendig wäre, und das den Vorteil hätte, weniger kostspielig zu sein. In dieser Weise könnte man den Jahresbeitrag herabsetzen. Andernfalls hat die Sektion Wallis einstimmig beschlossen, zum Austritt aus der Gesellschaft gezwungen zu sein. Die Kosten, die unsere Zeitung verursacht, sind in keinem Verhältnis zu den geringen Vorteilen, die sie gewährt. Ein kleiner Zwist von Zeit zu Zeit genügt nicht sie auszufüllen, und bald wird man sich gezwungen sehen, eine italienische Uebersetzung anzuschliessen, um die vier Seiten auszufüllen.

Wir danken Ihnen bestens für die Aufnahme dieser Zeilen, die ohne Bitterkeit geschrieben sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

**Raphy Dallèves**

Präsident der Sektion Wallis.



### **Ständerat.**

(Schluss der Vormittagssitzung vom 21. Juni)

#### **Geschäftsbericht für 1911.**

Das Kapitel Hebung und Förderung der Kunst gibt dem Referenten (**Locher** Zürich) zu einigen Bemerkungen Anlass.

Die schweizerische Kunst soll aus dem Zustand der Zerfahrenheit herauskommen, sie soll wirken für die Hebung des Kunstgeschmackes des Volkes und zur Förderung der patriotischen Gesinnung. Es ist geklagt worden, dass die sog. Hodlersche Schule bei uns einseitig bevorzugt werde zum Nachteil der andern Kunstrichtungen, was sowohl hinsichtlich der Subventionen wie der Ankäufe von Gemälden für den Bund sich geltend mache. Dadurch verlieren auch die Schweiz. Turnausstellungen von ihrem Wert. Die Jury werde einseitig bestellt und Sonnenschein und Regen einseitig verteilt. Die Stellung der Behörden in dem Streite der Meinungen und dem Wettstreite unter den einzelnen Gruppen ist aber oft schwierig; zu sagen ist, dass die Bundessubvention von 100,000 Fr. jährlich nicht genügt, um überall ausreichend an der Förderung der Kunst mitwirken zu können. — Redner rät, der Bundesrat möge in Zukunft die Wahl der Jury wieder selbst vornehmen.

**Heer** unterstützt die letztere Anregung. Die letzten Vorschläge des Vereins schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten verraten wieder die nämliche Einseitigkeit wie früher. Da muss der Bundesrat einschreiten. St. Gallen hat auf die Summe von Fr. 6000 für den Ankauf von Gemälden verzichtet, weil man den Kreis von Gemälden, die angekauft werden durften, einseitig beschränkt und eng begrenzt hat. Das gleiche ist an andern Orten der Fall gewesen. Redner ist wegen seines Votums vom letzten Dezember von gewisser Seite, die jene einseitige Kunstrichtung vertritt, angegriffen und beleidigt worden, was ihn aussergewöhnlich kalt lässt, aber von dem Geiste zeugt, der dort herrscht. Er verlangt an Stelle von Einseitigkeit Vielseitigkeit und Toleranz für alle Richtungen.

Bundesrat **Motta** antwortet als ausserordentlicher Stellvertreter des Departementsvorstehers Ruchet, da ausser diesem auch dessen Stellvertreter Deucher durch Krankheit ferngehalten ist. Er stellt jeder Anregung auf Erhöhung des Kunstkredites von Fr. 100,000 ein bestimmtes Veto entgegen, da die Finanzlage des Bundes eine Erhöhung nicht erlaubt. Zur Schlichtung der Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten auf dem Gebiete der Kunst rät man dem Bundesrate, die Wahl der Kunstausstellungs-Jury selbst vorzunehmen. Der Bundesrat wird die Frage prüfen. Kunst und öffentliche Meinung müssen sich in Uebereinstimmung miteinander befinden, und Redner wird die gemachten Anregungen zu gegebener Zeit dem Bundesrate unterbreiten.



**Ausstellung bernischer Künstler im Kurzaal Interlaken** vom 14. Juli bis 24. August 1912. (Morgens 10—12 Uhr, nachmittags 2—6 Uhr und abends 8—10 $\frac{1}{2}$  Uhr)

Zum dritten Male eröffnet sich eine Kunstausstellung im Kursaal Interlaken. Stets hat die Direktion ihr Interesse zu solchen Unternehmen gezeigt und es nicht gescheut, dafür Opfer zu bringen.

Die Neuerung scheint uns eine gute zu sein in dem Sinne, dass es sich früher um «Internationale Ausstellungen» handelte, während dieses Mal dem kunstliebenden fremden Publikum, das Interlaken besucht, eine Ausstellung lokaler Kunst dargeboten wird.

Der fremde Besucher kommt nicht der Kunst willen hierher, noch weniger für «internationale Kunst», jedoch, wenn ihm die Möglichkeit geboten wird, die lokale Kunst